

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Margit Mohr und Manfred Nink (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Neues rheinland-pfälzisches „Pendlerportal“ und Fahrgemeinschaften für Berufspendler

Die **Kleine Anfrage 950** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Seit August können sich Berufspendler in Rheinland-Pfalz unter anderem über Fahrgemeinschaften, Mitfahrerparkplätze, Fahrmodelle und Fahrtkosten auf einem „Pendlerportal“ der Landesregierung im Internet informieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Nutzen sieht die Landesregierung in der Einrichtung von Fahrgemeinschaften für Berufspendler im Flächenland Rheinland-Pfalz?
2. Welche Vorteile erwartet die Landesregierung durch die Einrichtung des neuen „Pendlerportals“ für die Berufspendler?
3. Wie viele Mitfahrerparkplätze in welchen Regionen gibt es in Rheinland-Pfalz?
4. In welchem Umfang werden die Mitfahrerparkplätze im Land nach Kenntnis der Landesregierung bereits genutzt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Auffassung der Landesregierung ergeben sich durch die Nutzung von Fahrgemeinschaften für Berufspendler folgende wesentliche Vorteile:

- Für den einzelnen Teilnehmer an einer Fahrgemeinschaft verringern sich die Mobilitätskosten sowie die Belastungen, die insbesondere bei längeren Strecken während der Hauptverkehrszeit auftreten.
- Die Nutzung von Fahrgemeinschaften führt zu geringeren Umweltbelastungen. Derzeit liegt der Besetzungsgrad von Kfz im Berufsverkehr bei etwa einer Person pro Kfz. Eine Steigerung auf zwei Personen pro Kfz würde dazu beitragen, den Flächenverbrauch für fahrende und tagsüber abgestellte Kfz zu halbieren.

Darüber hinaus könnte durch die vermehrte Nutzung von Fahrgemeinschaften der Schadstoffausstoß des Berufsverkehrs halbiert werden. Derzeit nutzen jedoch lediglich 4 % aller Berufspendler in Rheinland-Pfalz eine Fahrgemeinschaft; eine Erhöhung dieses Wertes auf 10 % würde zu einer jährlichen Einsparung von 130 000 t CO₂ beitragen. Ebenso könnte das Auftreten von Staus deutlich reduziert werden.

- Für Bewohner der ländlichen Räume des Landes vergrößern sich durch die Nutzung von Fahrgemeinschaften die Mobilitätsmöglichkeiten. Dies gilt z. B. für Jugendliche, die in Regionen, in denen der öffentliche Verkehr kein dichtes Netz bereitstellt, ihre Ausbildungsstellen oft nur unter erschwerten Bedingungen erreichen. Dies kann durch die Nutzung von Fahrgemeinschaften erleichtert werden.

b. w.

Zu Frage 2:

Ziel des „Pendlerportals Rheinland-Pfalz“ ist insbesondere die Vermittlung passender Fahrgemeinschaften für Berufspendler sowie die Bereitstellung von Informationen über Mitfahrerparkplätze. Die Landesregierung geht davon, dass die Teilnahme an bereits bestehenden Fahrgemeinschaften und die Bildung neuer Fahrgemeinschaften durch das Pendlerportal erleichtert werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Derzeit existieren 130 Mitfahrerparkplätze in Rheinland-Pfalz. Diese sind entsprechend den Verkehrsverhältnissen über das ganze Land verteilt.

Die Mitfahrerparkplätze werden sehr gut genutzt. An Parkplätzen, die aufgrund zu geringer Kapazitäten überlastet sind, verfolgt der Landesbetrieb Mobilität in der Regel Ausbaumaßnahmen auf einer kostengünstigen Basis.

Hendrik Hering
Staatsminister